



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Geschäftszahl 15.745/8-I/1/83

U-
 Befiehlt GESETZENTWURF
 Zl. 14 GE/19. P3

Datum:	1. AUG. 1983
1983-08-01 Seite	
Name des Sachbearbeiters:	

Rat Dr. Malousek
 Klappe 5333 Durchwahl
 Fernschreib-Nr. 111145, 111780

J. Malousek

An das

Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
 Parlament

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

Betr.: Entwurf einer Vereinbarung gemäß
 Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund
 und dem Land Salzburg über den
 Modellversuch eines gemeinsamen
 Hubschrauber-Rettungsdienstes;
 Ressortstellungnahme

29. 7. 1983

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie
 beeckt sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellung-
 nahme zum Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG
 zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über den Modell-
 versuch eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes
 zu übermitteln.

Wien, am 25. Juli 1983

Für den Bundesminister:
 i.V. Dr. Samsinger

U-
Beilage U-

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Tegerns



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

Rat Dr. Malousek

Klappe 5333 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Geschäftszahl **15.745/8-I/1/83**

An das

Bundesministerium für Inneres
Postfach 100
1014 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betr.: Entwurf einer Vereinbarung gemäß
Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund
und dem Land Salzburg über den
Modellversuch eines gemeinsamen
Hubschrauber-Rettungsdienstes;
Ressortstellungnahme

29. 7. 1983

Unter Bezugnahme auf die do. Aussendung vom 31. Mai 1983, Zl. 22.018/54-III/4/83, beeckt sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mitzuteilen, daß gegen den Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über den Modellversuch eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes vom ho. Ressortstandpunkt grundsätzlich nichts einzuwenden ist.

Es darf jedoch folgendes angeregt werden:

1. Zu § 3 Z. 3:

Im ersten Satz sollte zwischen den Worten "Bergespezialist" und "verwendet" das Wort "zusätzlich" eingefügt werden.

2. Zu § 4 Z. 4:

Nach dem Wort "Flugretter" wären allenfalls im Hinblick auf § 3 Z. 3 erster Satz die Worte "und Bergespezialisten" einzufügen.

- 2 -

**25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden
unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.**

Wien, am 25. Juli 1983

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Samsinger

**Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:**

